

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V. Distrikt Ruhrgebiet



IR 5/2000 --- Info Ruhrgebiet

Distriktsrundschriften

An alle Ortsverbände, Vorstandsmitglieder, Referenten, Projektleiter u. Distriktsjugendleiter im Distrikt Ruhrgebiet, DG7ES (für PR Einspielung), VFDB-Nordrhein DK1OS, sowie an alle VFDB-Ortsverbände im Distriktsbereich (Z40, 45, 59, 63, 81), DO1KXL, H. Visarius DARC-Referent. Nach Zustimmung einiger Empfänger bereits nur per eMail-Anlage.

Zur Kenntnis per eMail an:

Geschäftsstelle Baunatal, Distriktsvorsitzende: G, N, O, R, DARC-Vorstand, Redaktion "CQDL"-DB2HR, DL1OY, FIB-DJ1BM, Geschäftsführer Verlag/Service GmbH-DK4EI, 1.Vorsitzender VFDB-DL5FC, RegTP-Mülheim/ -Münster, UA9XI für AFu-KOMI

Redaktion:

Alfred Reichel, DF1QM

Lökensweg 7, 45964 Gladbeck
Distriktsvorsitzender

Telefon : 02043-948601

Telefax : 02043-41597

eMail: alf.reichel@t-online.de

Zur Kenntnis per Brief an: DJ6HU, DJ8OT, DL1EE, DL1EHM

Gladbeck, den 03.12.2000

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

am 11.11.2000 fand in Kevelaer unsere letzte Distriktsversammlung statt. Auch über diesen Weg ein Dankeschön an den ausrichtenden OV Kevelaer und danke für die siebeneinhalb Stunden Beteiligung mit einem Rekord an Teilnehmern und Besuchern. Ich gebe hier einige wichtige Daten der Distriktsversammlung nochmals bekannt und versende Berichte, die noch nicht verteilt wurden, sowie das Protokoll der Versammlung. Weiterhin aktuelle Informationen zu den EMV-beitragsbescheiden und zum PR-Boykott. Die *Info Ruhrgebiet 4/2000* ist daher 14 Seiten DIN A4 lang. Sorry.

Regulierungsbehörde stoppt EMV-Beitragsbescheid-Aktion

In Ergänzung zu den Berichten in der CQDL 12/2000 veröffentliche ich hier den aktuellen Stand der Dinge und einen Textbaustein "Widerspruch". Nachfolgend Zitate aus DARC-Vorstandsinfos der letzten Tage:

Die Regulierungsbehörde stoppt die EMV-Beitrags-Aktion. Dies ergibt sich aus einer Presseerklärung mit folgendem Wortlaut:

"Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post reagiert auf ein Urteil des sechsten Senats des Bundesverwaltungsgerichtes vom 22.11.2000 und stoppt die kürzlich angelaufene EMV-Beitragsbescheid-Aktion (EMV = elektromagnetische Verträglichkeit).

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde die EMV-Beitragsverordnung für nichtig erklärt. Dieser Sachverhalt veranlasst die Behörde, verbrauchernah den bereits ergangenen Beitragsbescheid von Amts wegen aufzuheben. Von bestehenden Einzugsermächtigungen wird kein Gebrauch gemacht und bereits gezahlte Beiträge werden erstattet.

Eine neue Bescheidung wird nach Kenntnis der Urteilsgründe und entsprechend veränderter Rechtsgrundlage durch die Regulierungsbehörde voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen."

Der DARC e.V. geht davon aus, dass der RTA im Zuge des Verfahrens zum Entwurf einer neuen Beitragsverordnung gehört wird. Nach den bisher bekannt gewordenen Entscheidungsgründen ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Kosten, die bislang vollständig auf die Senderbetreiber umgelegt wurden, nunmehr zu einem Teil aus Steuermitteln zu finanzieren sind. Das bedeutet, dass wir künftig mit niedrigeren Beiträgen rechnen können, vorausgesetzt, dass sich an der bisherigen Aufschlüsselung nichts Grundsätzliches ändert, nur eben, dass ein geringerer Betrag auf die Senderbetreiber umzulegen ist. Mithin müssten auch die Beiträge für die Funkamateure künftig niedriger ausfallen. Nicht zu rechnen ist nach der Entscheidung damit, dass die Beiträge künftig vollständig wegfallen.

Boyke Dettmers, DJ4KD, wurde sofort nach Bekanntwerden der Presseerklärung vom DARC e.V. unterrichtet. DJ4KD vertritt bekanntlich in einem "Muster-Prozess" Mitglieder des DARC e.V. Dieser Prozess ist noch vor dem Verwaltungsgericht Mainz anhängig. Sofern sich hieraus noch neue Gesichtspunkte ergeben, was nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes grundsätzlich nicht mehr zu erwarten ist, werden wir berichten.

Hinweis: In dem noch während des Drucks der CQDL 12/2000 eingefügten Text zu der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes auf Seite 863 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Nach der Überschrift in Zeile eins soll es statt dem Wort "drei" heißen "die". Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Die allgemeine Ankündigung der RegTP, die Bescheide zurücknehmen zu wollen, hat bis zum Ergehen persönlicher Rücknahmebescheide keinerlei Konsequenzen. Sollte daher innerhalb der Widerspruchsfrist von einem Monat kein Rücknahmebescheid eingegangen sein, **ist weiterhin zu empfehlen, fristgerecht Widerspruch einzulegen.**

Ferner ist noch darauf hinzuweisen, dass diejenigen Funkamateure, die seinerzeit eine Einzugsermächtigung für künftige Beiträge erteilt haben und bei denen folglich fällige Beträge vom Konto abgebucht werden, zusätzlich Folgendes dem Widerspruch hinzufügen müssen: >>Der Abbuchung der Beträge von meinem Konto widerspreche ich sofort.<< Auch hier ist die Bekundung der RegTP im Internet allein nicht ausschlaggebend. Sollte sich die Regulierungsbehörde (wovon zunächst nicht mehr auszugehen ist) daran nicht halten, besteht die Möglichkeit, noch innerhalb von vier Wochen nach der Abbuchung bei der Bank zu widersprechen.

Sofern Beträge in den Jahren 1993/1994 bezahlt bzw. per Einzugsermächtigung eingezogen und bisher nicht zurückgezahlt oder verrechnet worden sind, sollte dieses ebenfalls unter Beifügung von Belegen und Hinweis auf das Bundesverwaltungsgerichtsurteil verlangt werden.

Ein Widerspruch ist für jeden Beitragsbescheid erforderlich, also auch für einen Bescheid, den man im Hinblick auf ein zusätzlich zugeteiltes Rufzeichen (z.B. Ausbildungsrufzeichen) erhält.

Textvorschlag für den Widerspruch - Musterformular -

Regulierungsbehörde für
Telekommunikation und Post
- Außenstelle ... -
(Anschrift)

Absender (vollst. Anschrift)

(PLZ, Ort)

Datum

werden vom neuen Vorstand nach der Neuwahl ernannt.

Bericht des stellvertr. Distriktvorsitzenden, DL4EBK, auf der Distriktsversammlung am 11.11.2000

Liebe Freunde,

im Rahmen meiner Tätigkeit für den Distrikt, gab es im vergangenen Zeitraum, 08.04.2000 bis heute, 11 Aktionspunkte, die außerhalb meines QTH's stattfanden. Nicht im Einzelnen notiert habe ich die vielen Telefonate und persönlichen Kontakte zu distriktinternen- oder distrikttangierenden Themen, die ich von zuhause aus tätigte.

Am 18.05.00 führte ich gemeinsam mit OM Gabski, DL1EEP, ein Gespräch beim RWE in Essen. Es ging natürlich um das heiße Thema PLC. Gesprächspartner war dort Herr Höper.

Am 26.05.00 gab es einen Termin in Duisburg bei einer Familie xyz. Den Termin nahm ich gemeinsam mit DL1EHM wahr. Der Grund des Besuches bei Familie xyz war deren Angst vor großer physischer Belastung durch Strahlungen aller Art. In der Nachbarschaft jedoch wohnt ein Funkamateur. Da ich bis heute nichts mehr aus dieser Richtung gehört habe, scheint unsere missionarische Arbeit gefruchtet zu haben.

Der 20.05.00 war der Termin der Hauptversammlung des DARC in Bad Lippspringe vorbehalten. Ich hatte dort übrigens anlässlich dieser Veranstaltung die Versammlungsleitung.

Friedrichshafen, die HAM RADIO, war vom 21.06.-25.06.00 mein Aufenthaltsort in zweierlei Eigenschaft. Einmal als Vertreter des DARC- EMV-Referates, und zum anderen die des stellvtr. DV unseres Distriktes am Distriktsstand.

Am 03.07.00 nahm ich an einem OV-Abend bei L05 teil. Im Rahmen meines derzeitigen Wissenstandes, habe ich dort über PLC, in Verbindung mit dem RWE und dessen Feldversuches in Essen, berichtet.

An der Hauptverssammlung einschließlich der 50-Jahrfeier des DARC, nahm ich in der Zeit vom 08.09.- 10.09.00 in Kiel teil. Daraufhin folgte am 22.09.-25.09.00 das rein private Vergnügen mit DARC-Mitglieder, beim Hüttenwochenende in Thüringen.

Am 14.10.00 mal etwas, so denke ich jedenfalls, habe ich etwas nützliches für unser Hobby getan. Gemeinsam mit OM Saffran, DF4JI, wurden EMV- Messungen in Essen -Stoppenberg, gemacht. Das Ergebnis, ich habe nur ein Exemplar, da es in Farbe ausgedruckt ist, gebe ich anschließend mal durch die Reihen. Der knappe Text sagt eigentlich alles über die beigefügten Aufzeichnungen, so dass ich nur wenige Rückfragen erwarte. Da es sich um den Einstieg in eine fortzusetzende Messreihe handelt, werde ich später zusammenfassend über alle Messungen, dann aber mit Folien, berichten.

Zu einer Distriktsvorstandssitzung hatte Alfred, DF1QM, am 21.10.00 nach Dinslaken gerufen, an der ich dann auch teilnahm.

Für den 28.10.00 hatte ich zu einem EMV-/EMVU- Seminar der EMV-/EMVU- Ortsverbandsansprechpartner unseres Distriktes, nach Mülheim eingeladen. Leider waren von unseren 28 Ortsverbänden lediglich 16 Ortsverbände mit ihrem EMV Ansprechpartner anwesend. Zumindest hätte ich erwartet, dass die nicht Erschienenen

sich, aus welchem Grund auch immer, entschuldigt hätten. Denn der Aufwand, beginnend mit Saalorder, Einladungen von Gastreferenten und der üblichen, leiblichen Versorgung, sind doch erheblich. Ganz zu schweigen von den entstehenden Kosten. Offenbar aber ist durch die erneute Verschiebung des Abgabetermins der Selbsterklärung, bei vielen die Luft einwenig heraus. Aber, und das möchte ich nochmals und mit Nachdruck wiederholen, die Pflicht, die Selbsterklärung parat zu haben, besonders für den Fall einer Kollision mit einem Nachbarn, besteht nach wie vor. Versäumen zu sagen, dass jeder Funkamateurliebhaber selbst verantwortlich ist für seine Station bzw. für sein unmittelbares Umfeld, möchte ich aber auch nicht. Ein Protokoll dieser Veranstaltung geht trotzdem bald an jeden Teilnehmer wie an jeden OVV heraus.

Schließlich und endlich habe ich dann noch gemeinsam mit DL1EHM bei OM Bartosch, DJ8PB aus L24, am 04.11.00, in seinem QTH eine EMV- Messung durchgeführt. Bemerkenswert war dort, dass wir die Messung gleich in zwei, der rechts und links angrenzenden Wohnungen von DJ8OB, machen konnten. Die Nachbarn waren äußerst kooperativ und hilfswillig.

Dies waren die 11, von mir in chronologischer Reihenfolge geschilderten Aktiospunkte, im vergangenen Zeitabschnitt.

Was ich sonst immer an den Anfang meines Tätigkeitsberichtes gestellt habe, nämlich ein Dankeschön an Alfred, und zwar für seine viele Arbeit innerhalb des DARC, aber auch für unseren Distrikt, lasse ich jetzt einmal am Schluß folgen. Alfred, wir wünschen Dir weiterhin viel Kraft, aber besonders viel Lust auf die Arbeit für den Amateurfunkdienst. Vor allem aber für uns im Distrikt Ruhrgebiet. Vy 73 de DL4EBK

Verleihung von Ehrennadeln – Hinweise von DL4EBK

Die Richtlinie unseres Distriktes, die die "Kriterien zur Verleihung der Distriktsehrennadel" beschreibt, muß mehr Bestandteil der Ortsverbandsführungsarbeit werden, und darum möchte ich sie jetzt einmal in den Vordergrund heben und unserer besonderen Aufmerksamkeit zuführen.

Es gibt in jedem OV unerkannt, im Hintergrund vorzügliche Arbeit leistende Mitglieder, die aber aus eigener Bescheidenheit heraus, öffentlich überhaupt nicht ins Rampenlicht des Ortsverbandes oder des DARC allgemein, rücken. Diese OM sind die eigentlichen Verbindungsglieder des Zusammenhaltes einer Gemeinschaft, oder stille Förderer unausgesprochener Gedanken und Wünsche.

In einer Zeit, in der kaum noch ein Mitglied in seiner Freizeit für ein Ehrenamt gewonnen werden kann, weil der generationsbedingte Kommerz so sehr im Vordergrund steht, oder der wie eine gute Fee für im Hintergrund zum Wohle der Gemeinschaft die Fäden zieht, ist es von Nöten, nach neuen Wegen der Anerkennung zu suchen. Doch wie können wir sie belohnen? Mit Geld zu bezahlen wäre zu profan, wäre aber auch zu simpel, oder gar unangemessen. Nein wir müssen sie mit vereinseigenen Mitteln belohnen, mit einer Auszeichnung also, die im Wert sehr viel höher angesiedelt ist.

Ich wähle diese Einleitung, um zu erinnern, dass es u.U. sogar lohnenswert ist, einmal intensiv jedes einzelne OV-Mitglied aus dieser Sicht heraus unauffällig zu beleuchten und evtl. für eine solche Belobigung, gemäß unserer eigenen Richtlinie, für die Verleihung einer Ehrennadel, Distriktsehrennadel oder gar der goldenen Ehrennadel des DARC e.V., vorzuschlagen. Vy 73 DL4EBK.

Nachfolgend veröffentliche ich nochmals die Kriterien (erstmal mit der IR 3/97) zur Verleihung der Distriktsehrennadel:

Kriterien zur Verleihung der Distriktsehrennadel

Die Richtlinie des Distriktes Ruhrgebiet vom 30. April 1983 bleibt Grundlage für die Verleihung. Die Richtlinie wurde letztmalig mit der IR 3/97 (Anlage 10) vom 10.07.97 an alle Ortsverbände verteilt. Sie ist auch auf der Homepage des Distriktes veröffentlicht.

Folgende Kriterien sollte der Vorschlagende einer Distriktsehrennadel für ein DARC-Mitglied berücksichtigen, bevor er dem Distriktsvorstand die Verleihung empfiehlt:

Beschreibung einer speziellen oder selbstgewählten Aufgabe im Interesse der OV-Gemeinschaft (Zeitraum und Häufigkeit im Detail definieren).

Intensive Beteiligung an OV-übergreifenden Aktivitäten

(Funksportveranstaltungen, humane- oder technische Hilfestellung gegenüber Clubmitgliedern, Zeitraum und Häufigkeit angeben).

Aufzählung und Beschreibung der wichtigsten ehrenamtlichen Tätigkeiten für den Amateurfunk (Zeitraum und Häufigkeit angeben).

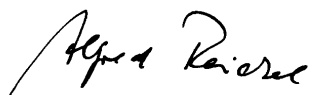
Folgende Bewertungsmerkmale werden vom Vorstand zugrundegelegt, und entscheiden über die Verleihung:

- 1.) OV-intern, Distrikt oder OV- bzw. distriktübergreifend.
- 2.) Zeitraum und Häufigkeit.
- 3.) Wird die Aktivität im eigenen Interesse oder im Interesse der Gemeinschaft ausgeführt.

Diese Kriterien wurden anlässlich der Distriktsvorstandssitzung am 21. Juni 1997 beschlossen.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch nach 2001.

Vy 73 de



Alfred Reichel, DF1QM
DV-Ruhrgebiet

(Verteiler. Alle per eMail außer:

DC2EH, DC4ET, DD0JC, DF1JA, DG3YSH, DH6MF, DJ6HU, DJ8OT, DK9JB, DL8DAV, DL8EAY, DL1EF, DL1EHM, DL1EE